



Beschlussvorlage

| | | | | |
|---------------------|--|-------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|
| Vorlage-Nr.: | BV/0587/2012 | | Datum: | 25.09.2012 |
| Baudezernent | | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az: | 61.2 B-Plan | |
| Gremienweg: | | | | |
| 14.12.2012 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> |
| | | | Gegenstimmen | |
| 03.12.2012 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert |
| | TOP nicht öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> |
| | | | Gegenstimmen | |
| 30.10.2012 | Fachbereichsausschuss IV | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | <input type="checkbox"/> ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis | <input type="checkbox"/> abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> geändert |
| | TOP nicht öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> |
| | | | Gegenstimmen | |
| Betreff: | Bebauungsplan Nr. 86b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" a) Aufstellungsbeschluss b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages | | | |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a umfasst das Betriebsgelände der ansässigen Fa. KMW (Konstruktion, Maschinen & Werkzeugbau GmbH & Co. KG) inklusive der zugehörigen, festgesetzten Kompensationsflächen.

Die Überplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86a durch den Bebauungsplan Nr. 86b verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a wird hierbei vollständig überplant und durch den Bebauungsplan Nr. 86b ersetzt. Die auf Dauer ausgelegten Regelungen des zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86a gehörenden Durchführungsvertrages sollen in den neu abzuschließenden städtebaulichen Vertrag einfließen.

Zur Erweiterung des vorhandenen Betriebes sollen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden, die sich zu einem Teil im Eigentum der Stadt Koblenz und zum anderen Teil in Privateigentum befinden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsflächen sind zum Teil zu verlagern. Diese

sollen ebenso wie diejenigen, die für die bauliche Erweiterung zusätzlich erforderlich werden, wieder innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt und realisiert werden.

Die betroffene Fläche wurde in einem Ortstermin gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde besichtigt und die beabsichtigte Planung abgestimmt. Unter Beachtung der vor Ort festgelegten Bedingungen (insb. Abarbeitung des festgelegten Untersuchungsumfangs zum Artenschutz; 100 %iger Ausgleich der Eingriffe; bauliche Entwicklung in der Flucht des vorhandenen Hallenkörpers) wird die Planung von dieser Seite mitgetragen.

Das Änderungsverfahren wird extern bearbeitet und durch den Vorhabenträger finanziert. Die Regelungen zur Kostentragung werden in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag fixiert.

Das Projekt wird außerhalb der Prioritätenliste geführt.

Anlagen:

Lageplan